

### **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2022**

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat die Unterlagen zur Jahresrechnung 2022 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde geprüft. Die Prüfung umfasste unter anderem die Kontrolle der Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der eingereichten Unterlagen, Plausibilitätsprüfungen, Vorjahresvergleiche sowie die Prüfung der Einhaltung ausgewählter rechtlicher Vorgaben für die Rechnungslegung. Die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen hat zu keinen nennenswerten Feststellungen geführt.

Der Gemeinderat nimmt gerne vom guten Prüfbericht Kenntnis und dankt der Abteilung Finanzen für die saubere und übersichtliche Rechnungsführung.

### **Personelles**

Christina Sanchis hat ihre Anstellung als Verwalterin des Zufikerhuus per 30. November 2023 gekündigt. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Ebenso haben Alexandra Garelli und Maria Veronica Morelli ihre Anstellungen bei den Tagesstrukturen Zufikon per 30. November 2023 gekündigt. Die Stellen werden ebenfalls zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Gemeinderat und Verwaltung bedauern die Austritte, danken den drei Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

### **"Nuggi-Zmorge" in der Schul- und Gemeindebibliothek Zufikon**

Die Schul- und Gemeindebibliothek lädt ein zum Nuggi-Zmorge am Freitag, 22. September 2023, von 9.30 Uhr bis ca. 10.30. Eingeladen sind Kinder zwischen 1 und 3 Jahren mit einer erwachsenen Begleitperson.

Reime und Fingerspiele sind für Kleinkinder das Tor zur Sprache. Tauchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in diese Welt der Verse und Fingerspiele ein. Lassen Sie Ihr Kind Sprache hautnah miterleben und geniessen Sie die gemeinsame Zeit.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Das Bibliotheksteam freut sich auf einen gemütlichen Vormittag mit Ihnen und Ihrem Kind.

"Reim und Spiel" ist ein Teil des gesamtschweizerischen Projekts "Buchstart" zur Frühsprachförderung und zur ersten Begegnung von Kleinkindern mit Büchern.

## **Herbstsammlung pro Senectute**

Das Älterwerden wird früher oder später beschwerlich. Das betrifft nicht nur ältere Menschen, sondern auch ihre Angehörigen. Ihnen fällt es oft schwer, sich um ihre Liebsten zu kümmern: Vielen fehlen die Zeit, die Kraft oder die finanziellen Mittel. Genau in solchen Situationen ist auf Pro Senectute Aargau Verlass: Die Organisation hat auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton beraten und mit Entlastungsdiensten in ihren eigenen vier Wänden unterstützt. Die Nachfrage nach Unterstützungs- und Beratungsangeboten ist gross.

In den nächsten Tagen werden Sie einen Sammlungsaufwurf von Pro Senectute Aargau in Ihrem Briefkasten vorfinden.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Tätigkeiten der Pro Senectute Aargau zugunsten älterer Mitmenschen. Ihre Spende wird direkt für die Altersarbeit im Kanton Aargau sowie in Ihrer Gemeinde eingesetzt. Mit der kostenlosen Beratung, aber auch mit vielfältigen Freizeitangeboten wie Kurse und Sportaktivitäten sowie den Unterstützungsangeboten für ein Leben zu Hause, fördert die Organisation die Selbstständigkeit und stärkt das soziale Netz im Alter – damit ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Alltag teilhaben können. Vieles wäre ohne Ihre Grosszügigkeit nicht möglich.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität.

Ihre Ortsvertretung in Zufikon

- Felix Etterlin

Telefon 056 633 45 63

- Daria Roth

Telefon 056 631 89 48

Weitere Informationen zu Pro Senectute Aargau und den Angeboten finden Sie unter: [www.ag.prosenectute.ch](http://www.ag.prosenectute.ch).

## **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen, Fusswegen und Plätzen sind verpflichtet, die Bäume, Sträucher, Hecken, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen, zurückzuschneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und November, jedoch jederzeit bei Bedarf, zu erfolgen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit kann der Gemeinderat bei Gemeindestrassen im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen anordnen, dass die anstossenden Grundstücke von sichtbehindernden Bauten, Anlagen, Pflanzen, Einfriedungen und weiteren Vorrichtungen freizuhalten sind (§ 110 Abs. 2 BauG).

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Gehwegen muss der Gehweg bis auf eine Höhe von mindestens 2.50 m freigehalten werden.
- Strassenlampen, Verkehrssignale, Spiegel, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- An Strassenmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3.00 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen mit einem Abstand zum Fahrbahnrand gemäss Baugesetz § 111 zugelassen.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, bzw. die Bewohnerinnen und Bewohner, werden deshalb aufgefordert, die notwendigen Unterhalts- und Schneidarbeiten entlang von Strassen und Gehwegen zeitnah auszuführen.

Mit diesen Massnahmen helfen Sie mit, die nötigen Sichtzonen für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker sowie für Passantinnen und Passanten einzuhalten sowie das Unfallrisiko zu vermindern. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen.

### **Baubewilligung**

Es wurde folgende Baubewilligung unter Bedingungen und Auflagen erteilt:

- An die G. Bianchi AG, Zufikon, für einen Anbau an das Gebäude "Bianchi Frisch", Parzelle Nr. 1244, Gebäude Nr. 880, Allmendweg 6

5621 Zufikon, 8. September 2023 / uk

Gemeinde Zufikon  
Uwe Krzesinski, Gemeindeschreiber

Telefon 056 648 29 35  
e-mail [uwe.krzesinski@zufikon.ch](mailto:uwe.krzesinski@zufikon.ch)  
[www.zufikon.ch](http://www.zufikon.ch)